

Stadt Kempten (Allgäu)

Stadtjugendamt

Budgetbericht

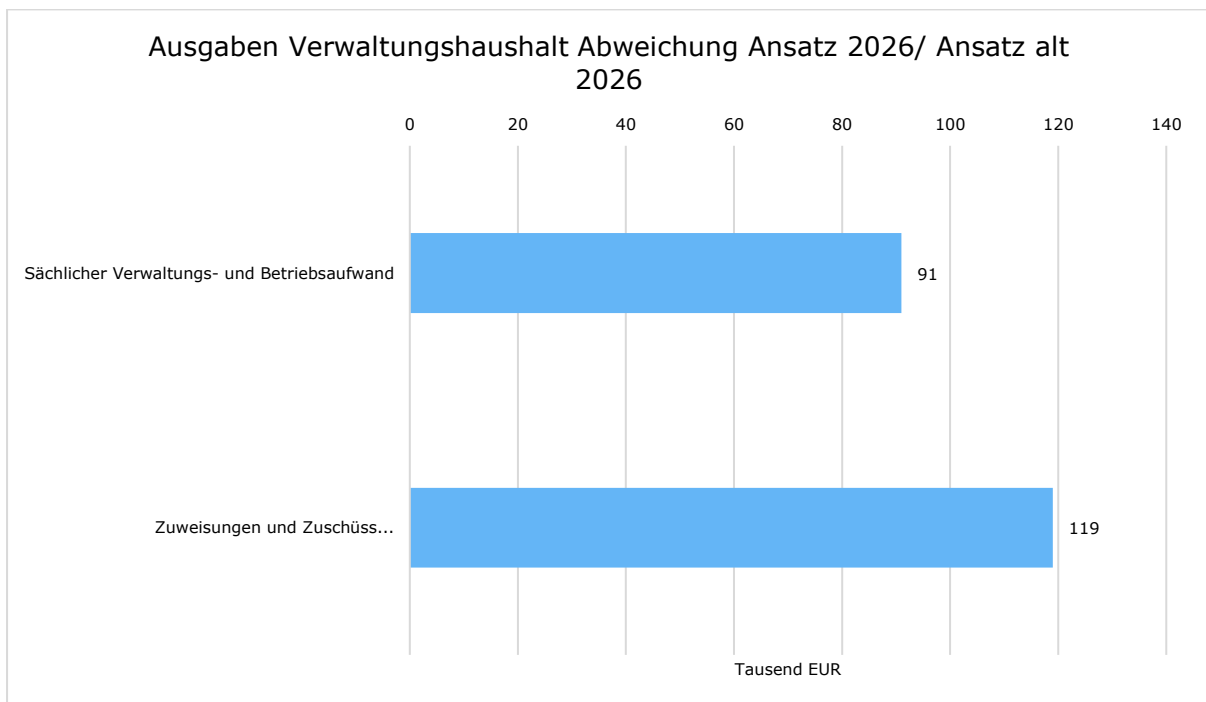
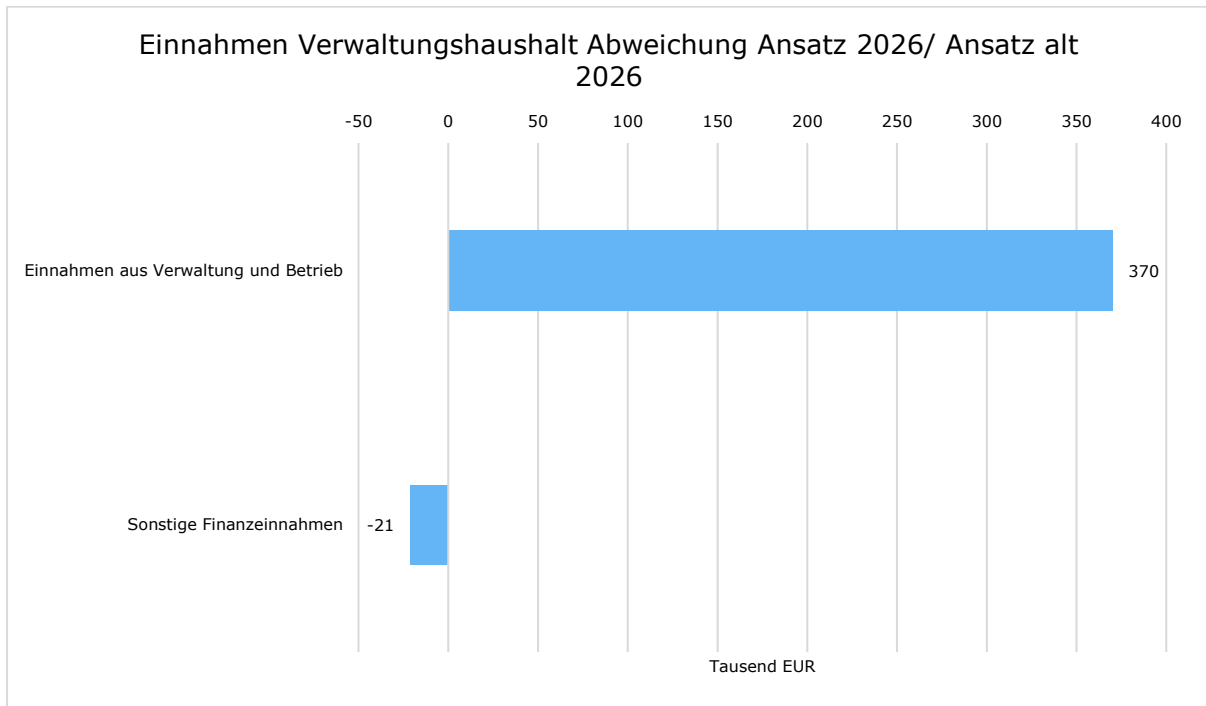
2026





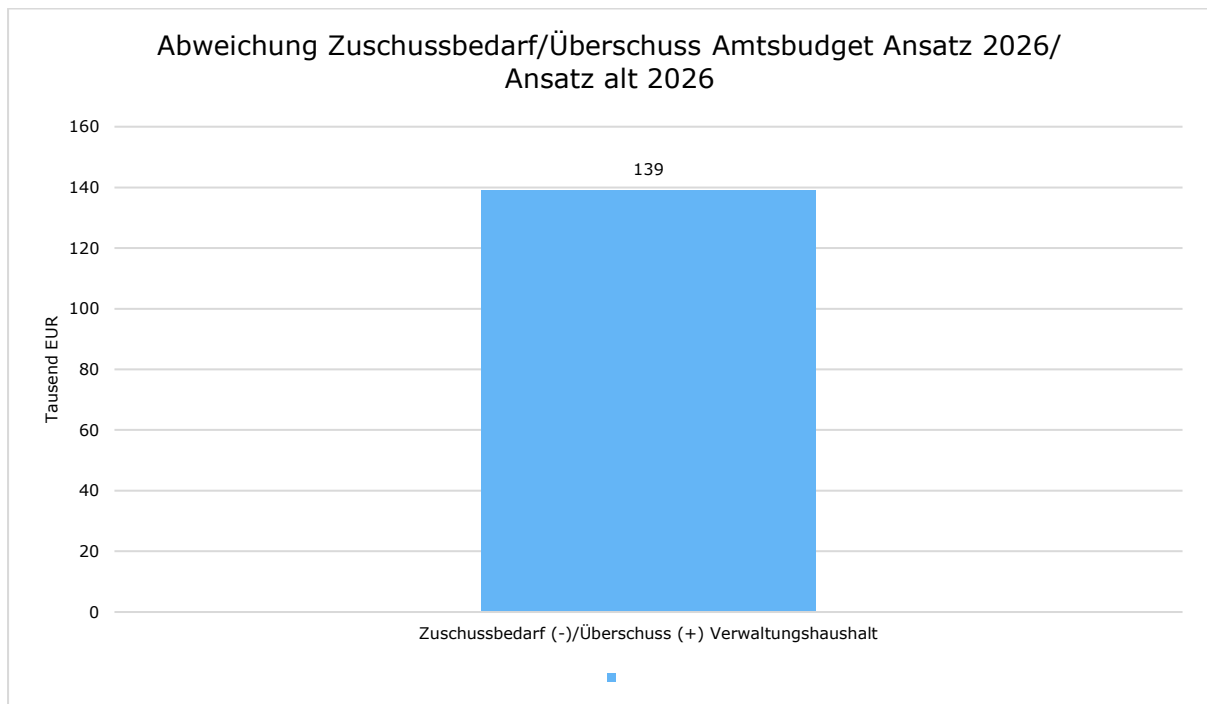
1 Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2026/ Ansatz alt 2026





Stadtjugendamt Kempten (Allgäu)

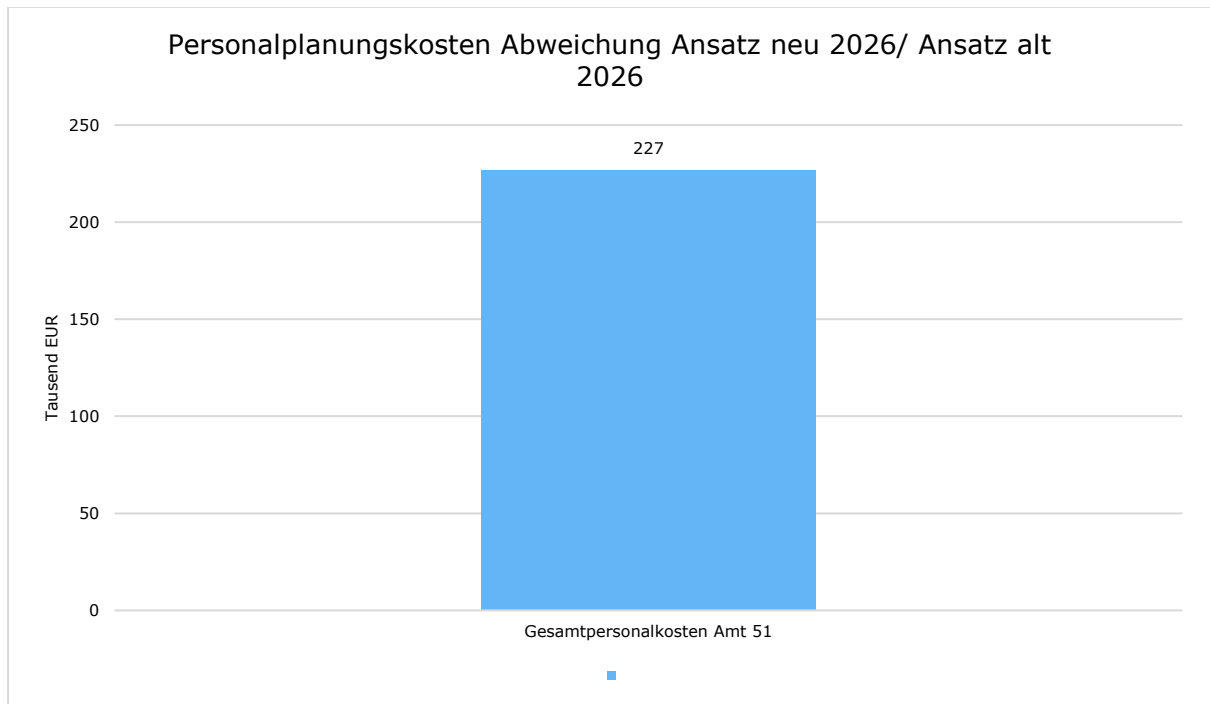


Budgetvolumen Amtsbudgets

	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	2.874.500	2.525.500	349.000 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	11.266.000	11.056.300	209.700 ↗
Zuschussbedarf (-))/Überschuss (+)	-8.391.500	-8.530.800	139.300 ↗



1.2 Personalplanungskosten



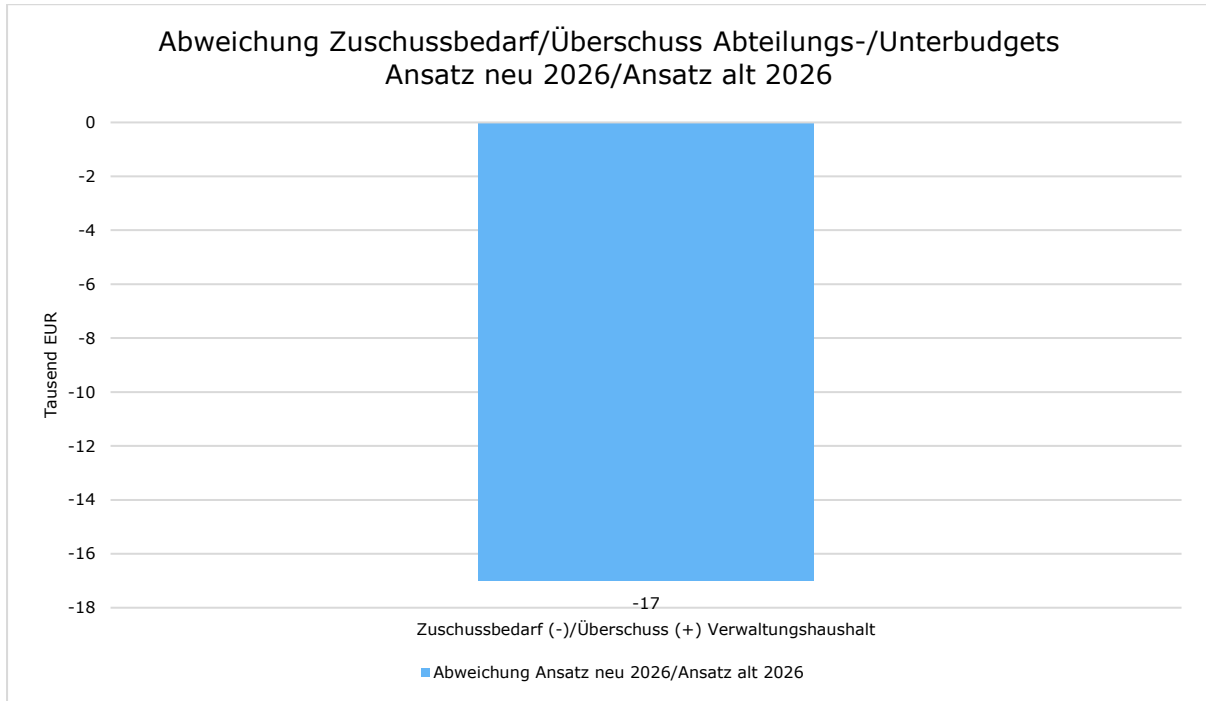
Personalplanungskosten Abweichung Ansatz neu 2026/ Ansatz alt 2026

	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Differenz
Gesamtpersonalkosten Amt 51	3.810.000	3.583.000	227.000 ↗



1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

510 - Verwaltungsdienst, Sozialdienst

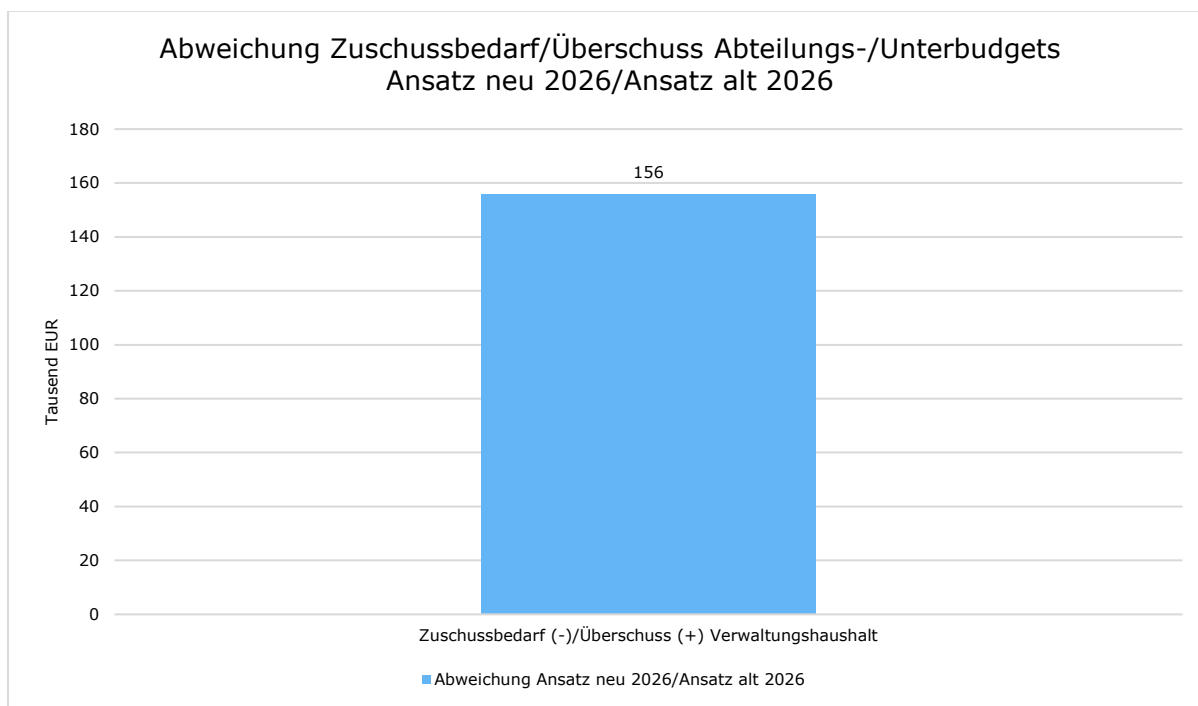


Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2026/Ansatz alt 2026

	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	97.000,00	97.000,00	0,00 →
Ausgaben Verwaltungshaushalt	594.000,00	577.300,00	16.700,00 ↗
Zuschussbedarf (-))/Überschuss (+)	-497.000,00	-480.300,00	-16.700,00 ↘



511 - Verwaltungsdienst, Jugendhilfen



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2026/Ansatz alt 2026

	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	2.777.500,00	2.428.500,00	349.000,00 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	10.672.000,00	10.479.000,00	193.000,00 ↗
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	-7.894.500,00	-8.050.500,00	156.000,00 ↗

2 Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele

Zentrale, strategische Zielsetzung des Jugendamtes ist die Förderung der Kinder- und Familienfreundlichkeit in Kempten. Ebenso zentral ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8a SGB VIII, sowie die Gewährung von Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII.

Wichtig dabei ist der präventive Ansatz. Grundlegende Strategie ist es, Bedarfs- und Notlagen frühzeitig zu erkennen, bevor tiefgreifende Erziehungs-, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten manifest werden. Gezielte Prävention und Beratung soll Fehlentwicklungen verhindern. Gerade für junge Eltern und kleine Kinder ist die KoKi (Kordinierender Kinderschutz – Netzwerk frühe Hilfen) ein wichtiger Schlüssel für diesen Ansatz.

Entsteht ein konkreter Jugendhilfebedarf, so werden dann durch das Jugendamt flexible



und passgenaue Hilfen zusammen mit den Hilfesuchenden entwickelt und auf den Weg gebracht.

Insgesamt wird mit diesem gemischten Ansatz aus Prävention, Beratung und passgenauen Hilfen in Verbindung mit der Fallsteuerung durch die Mitarbeiterinnen ein effizienter Einsatz der finanziellen Ressourcen ermöglicht.

Es muss beachtet werden, dass es sich bei Hilfen zur Erziehung und den Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII um Sozialleistungsansprüche handelt, die auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen. Das SGB VIII verpflichtet den öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) fachlich geeignete und notwendige Hilfen zur Erziehung für die Leistungsberechtigten umzusetzen (Leistungsgewährungspflicht).

3 Erläuterung der wesentlichen Einnahmen- /Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Hilfen zur Erziehung:

1. Ambulante Hilfen

- Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII
2024: 65, Prognose bis Ende 2025: 61
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ambulant) § 35 SGB VIII
2024: 13, Prognose bis Ende 2025: 14
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (ambulant) § 35a SGB VIII
2024: 85, Prognose bis Ende 2025: 85
- Heilpädagogische Hilfen an Schulen §35a, § 27 II SGB VIII
2024: 10, Prognose bis Ende 2025: 12

2. Vollstationäre Hilfen●

- Vollzeitpflege § 33 SGB VIII
2024: 70, Prognose bis Ende 2024: 70
- Heimerziehung § 34 SGB VIII
2024: 21, Prognose bis Ende 2025: 19
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (vollstationär) § 35a SGB VIII
2024: 17, Prognose bis Ende 2025: 18
- Mutter-Kind-Einrichtung § 19 SGB VIII
2024: 4, Prognose bis Ende 2025: 2

Überprüfungen bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII:

2020: 102, 2021: 158, 2022: 159, 2023: 195, 2024: 234, Prognose 2025: 265



4 Größte Abweichungen innerhalb der einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets Ansatz neu 2026/ Ansatz alt 2026

510 - Verwaltungsdienst, Sozialdienst

Bezeichnung	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Abweichung
-------------	-----------------	-----------------	------------

511 - Verwaltungsdienst, Jugendhilfen

Bezeichnung	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Abweichung
Einnahmen Verwaltungshaushalt	2.777.500	2.428.500	349.000 ↗
4557.1625 - Kosten- erstattung von Sozial- / Jugendhilfeträger f. unbegleitete mindj Flüchtlinge	805.000	485.000	320.000 ↗
4561.1624 - Kosten- erstattung von Sozial- / Jugendhilfeträger f. volljährige Flüchtlinge	525.000	450.000	75.000 ↗
4565.1624 - Kosten- erstattung §§ 42, 42a, Vorläufige Schutzmaßnahmen f. unbegl. minderj. Flüchtlinge	400.000	350.000	50.000 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	10.672.000	10.479.000	193.000 ↗
4554.7600 - Sozial- päd. Familienhilfe, Kosten	1.350.000	1.400.000	-50.000 ↘
4556.6723 - Erstat- tungen an Gemeinden und Gemeindever- bände: Sozial-, Ju- gendhilfe, KOF u.ä.	520.000	460.000	60.000 ↗
4556.7600 - Vollzeit- pflege, Pflegegeld u. zusätzl. Leistungen	800.000	640.000	160.000 ↗
4557.7700 - Heimer- ziehung, Kosten	1.400.000	1.800.000	-400.000 ↘
4557.7702 - Hilfe f. unbegleitete minderj. Flüchtlinge i. E.	800.000	480.000	320.000 ↗
4558.7600 - Intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung a.v.E.	123.000	190.000	-67.000 ↘



Stadtjugendamt Kempten
(Allgäu)

Bezeichnung	Ansatz neu 2026	Ansatz alt 2026	Abweichung
4560.7600 - Eingliederungshilfe a. v. E. ambulant	800.000	670.000	130.000 ↗
4560.7701 - Eingliederungshilfe teilstationär	500.000	570.000	-70.000 ↘
4561.7602 - Hilfe f.jg. Volljährige außerh von Einrichtungen für un- gleitete minderj. Flüchtlinge	175.000	100.000	75.000 ↗
4565.7702 - Vorläufige Schutzmaßnahmen f. unbegl. minderj. Flüchtlinge	400.000	350.000	50.000 ↗

5 Erläuterungen und Besonderheiten

Vorbemerkung

Das Aufgaben- und Tätigkeitsfeld des Jugendamtes ist überwiegend von Pflichtaufgaben geprägt, auf welche auch konkrete Rechtsansprüche bestehen.

Bei den Familien, die vom Jugendamt unterstützt werden, sind weiterhin gehäuft stark zurückgehende Erziehungskompetenzen festzustellen. Dies wirkt sich weiterhin negativ auf die Entwicklungsbedingungen und -möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen aus. Familiäre Verhältnisse werden zunehmend instabiler, was zu vermehrten Bedarfen bei der Erziehung und im Kontext des Kinderschutzes führt. Das hat zur Folge, dass bei Kinderschutzfällen zunehmend Kinder und Jugendliche durch öffentliche Erziehungsleistungen begleitet und geschützt werden müssen.

Unsichere Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, rasant steigende Preise und unklare wirtschaftliche Entwicklungen setzen viele Familien materiell aber auch emotional unter Druck und verschärfen in vielen Familien Konflikte und bereits bestehende Notlagen. Dies hat Folgen für den Bereich der Jugendhilfe, da mit zunehmenden Bedarfen im schulischen und familiären Umfeld zu rechnen ist.

Ebenso zeigten sich im Jahr 2025 steigende Bedarfe im Kontext von Eingliederungshilfebedarfen gem. § 35a SGB VIII seelische Behinderung.

Aussagen zur möglichen Haushaltsentwicklung sind daher weiterhin mit einem deutlich höheren Unsicherheitsfaktor als in vergangenen Jahren versehen.

Es ist auch davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren die Nachwirkungen der Pandemie noch verstärkter zu Tage treten und zunehmende Bedarfslagen (und damit Ausgaben) entstehen werden. Gleiches lässt sich auch zu den entstehenden Folgen (Erziehungskompetenzen der geflüchteten Eltern, Fluchterfahrungen von Kindern und Jugendlichen) wegen des Ukraine-Krieges sagen.

Diesen Entwicklungen kann in der Jugendhilfe nur im Bereich des präventiven Kinderschutzes gegengesteuert werden, durch ein wirkungsorientiertes Controlling auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen und eine intensive fachliche Begleitung der Fälle durch



das Jugendamt.

Grundsätzlich besteht bei gegebenem Bedarf immer ein Anspruch auf die Sozialleistung (Jugendhilfe) gem. SGB VIII.

Controlling im Jugendamt

Im Juli 2023 wurde im Jugendamt ein neues Controlling- und Steuerinstrument zur Gewährung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung mit folgenden Inhalten eingeführt und seitdem praktiziert:

Grundsätzlich ist Controlling der Fälle und der damit verbundenen Ausgaben eine Leitungsaufgabe.

Die Ziele des Controllings sind:

- Sparsamer und vorausschauender Umgang mit finanziellen Ressourcen
- Priorität der Wirkungsorientierung bei den Hilfen zur Erziehung
- Entwicklung von Kostenbewusstsein bei allen Mitarbeitern im Jugendamt.

Die Ziele werden wie folgt umgesetzt:

- Festlegung von Höchstlaufzeiten bei vollstationären Hilfen
- Einführung von Einzelfallgenehmigungen durch Amtsleitung in bestimmten Fallkonstellationen
- Halbjährliche Analyse von Wirksamkeit der stationären Hilfen und Analyse bei Überschreitung der Höchstlaufzeiten durch Fachgespräche mit Amtsleitung, Abteilungsleitung und Sachbearbeitung.

Überlegungen zum Beenden von Hilfen, ggfls. Umsteuern auf weniger kostenintensiveren Hilfen aufgrund des Bedarfes, evtl. Kinderschutzaspekte, vorhandener Alternativen und aufgrund des überprüften Gesetzesanspruches.

Generell ist es im Kontext des Aufgabenbereichs eines Jugendamtes auch extrem schwierig, bei der Haushaltsplanaufstellung Entwicklungen des übernächsten Jahres vorherzusehen. Zu dynamisch und fluide sind die Entwicklungen in diesem Bereich. Ein Vergleich der Ansätze 2026 ist daher schwierig, da im Herbst 2024 (= HHPlanaufstellung 2025) die Entwicklungen 2026 nicht absehbar waren.

Bereich UMA (minderjährige Flüchtlinge und Anschlusshilfen)

Einnahmen

4557.1625 - Kostenerstattung von Sozial-/ Jugendhilfeträger f. unbegleitete mindj Flüchtlinge

4561.1624 - Kostenerstattung von Sozial-/ Jugendhilfeträger f. volljährige Flüchtlinge

4565.1624 - Kostenerstattung §§ 42, 42a, Vorläufige Schutzmaßnahmen f. unbegl. minderj. Flüchtlinge



Stadtjugendamt Kempten (Allgäu)

Ausgaben

4557.7702 - Hilfe f. unbegleitete minderj. Flüchtlinge i. E.

4561.7702 - Hilfe für volljährige Flüchtlinge i. E.

4565.7702 - Vorläufige Schutzmaßnahmen f. unbegl. minderj. Flüchtlinge

Grundsätzlich sind die Ausgaben und Einnahmen im Bereich UMA/minderjährige Flüchtlinge als "durchlaufender Posten" zu betrachten, da die geleisteten Ausgaben zu 100 % erstattet werden. Durch verzögerte Bearbeitung der Kostenerstattungsanträge beim Bezirk Schwaben kommt es jedoch nach wie vor zu einem zeitlichen Versatz, so dass in diesem Bereich Mindereinnahmen auch im kommenden Haushaltsjahr entstehen.

Die Ansätze mussten insgesamt erneut wegen gestiegener Flüchtlingszahlen aus Ende 2024 und Anfang 2025 (eigene Aufgriffe und Zuweisungen im Rahmen der Aufnahmequote) nach oben korrigiert werden.

Hier ein Überblick über die Entwicklung der Belegtage und der Fallzahlen seit 2021:

Fälle 2021	64	Belegtage 2021	2.038
Fälle 2022	43	Belegtage 2022	3.807
Fälle 2023	51	Belegtage 2023	7.203
Fälle 2024	64	Belegtage 2024	9.443
	Prognose:	Belegtage 2025	9.590

Weitere Ausgabepositionen im Budget 511

4554.7600 - Sozialpäd. Familienhilfe, Kosten

- 50.000 EUR

Bei der HHPlanaufstellung 2025 (Herbst 2024) wurde für 2026 ein zu hoher Ansatz gewählt. Aktuell (Herbst 2025) konnte eine realistischere Planung vorgenommen werden. Ambulante Hilfen sind weiterhin ein wichtiges strategisches Instrument, um deutliche teurere vollstationäre Hilfen zu vermeiden und passgenauere Hilfen für Familien anbieten zu können.

4556.6723 - Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä.

+ 60.000 EUR

Bei der HHPlanaufstellung 2025 (Herbst 2024) wurde für 2026 ein zu hoher Ansatz gewählt. Aktuell (Herbst 2025) erfolgte eine Korrektur auf Grund der Durchschnittswerte der vergangenen Jahre. Generell sind Ausgaben auf dieser HHStelle kaum zu planen. Es handelt sich um Kostenerstattungen an andere Jugendämter auf Grund von zuständigkeitsrelevanter Umzüge von Familien. Hier hat der Gesetzgeber eine Kostenerstattungspflicht geregelt.

4556.7600 - Vollzeitpflege, Pflegegeld u. zusätzl. Leistungen

+ 160.000 EUR

Sehr deutlich steigende Fallzahlen machen eine Anpassung des bisherigen HH-Ansatzes erforderlich. Die bevorzugte Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien wird als Strategie bewusst verfolgt. Zum einen können insbesondere kleiner Kinder so in einem familiären Umfeld aufwachsen, zum anderen vermeidet dies deutlich kostenintensivere, stationäre Heimunterbringungen.



4557.7700 - Heimerziehung, Kosten

- 400.000 EUR

Hier macht sich eine gegenläufige Entwicklung zur Vollzeitpflege nach § 33 bemerkbar. Die Fallzahlen im vollstationären Bereich sind rückläufig. Aus diesem Grund ist eine deutliche Reduzierung des HH-Ansatzes möglich.

4558.7600 - Intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung a.v.E.

- 67.000 EUR

Anpassung und Reduzierung des HH-Ansatzes im Hinblick auf den Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre.

4560.7600 - Eingliederungshilfe a. v. E. ambulant

+ 130.000 EUR

4560.7701 - Eingliederungshilfe teilstationär

- 70.000 EUR

Im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a machen sich seit mehreren Jahren steigende Bedarfe bemerkbar. Vor allem im Bereich der Autismusspektrumstörungen sind steigende Fallzahlen bei Diagnosen und Antragstellungen zu verzeichnen. Auch auf diese Hilfen besteht ein Rechtsanspruch auf Gewährung.

Bei den teilstationären Hilfen ist derzeit kein weiterer Anstieg zu beobachten. Der HH-Ansatz wurde daher reduziert. Bei den ambulanten Eingliederungshilfen steigen die Fallzahlen bei den Individual-/Schulbegleitungen weiterhin an.

Abschließendes Fazit:

Der Zuschussbedarf des Jugendamtes für den Haushalt 2026 Neu unterschreitet den Planansatz 2026 Alt um 139.300. Es ist nicht möglich bedingt durch die Fallzahlensteigerungen in einzelnen Hilfearten und den Tarifsteigerungen der Personal- und Nebenkosten bei den Jugendhilfeanbietern ein besseres Ergebnis zu erzielen.

Vielmehr bemerkt werden muss, dass auch weiterhin vereinzelt sehr kostenintensive Einzelfälle eine Rolle spielen. Eine deutliche Veränderung ist wahrzunehmen in den stärker werdenden Bedarfen im Kontext von Inklusion. Dies zeigt sich im Bereich von Eingliederungshilfebedarfen gem. § 35a SGB VIII, insbesondere von steigenden Fallzahlen im Kontext der ambulanten Hilfen zur Schulbegleitung. Dieser Entwicklung wird begegnet mit dem Pooling Konzept für Schulbegleitungen.

Dieses Konzept ist in einer 3-jährigen Projektphase angelegt als Pauschalfinanzierung und soll zu einer Qualitätssteigerung, aber auch zu einer Kontrolle der angestiegenen Fallzahlen beitragen.

Zu erwähnen ist auch die erneut ansteigende Zahl von Kinderschutzfällen, in deren weiterer Bearbeitung es prognostisch zu einem Anstieg von erzieherischen Hilfen 2026 kommen kann.

Durch effiziente Steuerungs- und Controlling Maßnahmen, passgenaue Hilfen, einem beratenden, präventiven Ansatz sowie dank einer engagierten und motivierten Mitarbeiterschaft können prognostisch 2026 hohen Kostensteigerungen entgegengewirkt werden.



Abschließend muss festgehalten werden, dass es verschiedene Faktoren gibt, die durch das Jugendamt nicht beeinflusst, sondern nur bestmöglich gesteuert werden können. Diese Faktoren sind:

- Flüchtlingsbewegungen und daraus resultierende Jugendhilfeleistungen
- Entgeltsteigerungen bei freien Trägern der Jugendhilfe
- Steigende Anzahl an Kinderschutzfällen
- Steigender Bedarf an Hilfen zur Erziehung (nach eingehender Prüfung des Jugendamtes) aufgrund der Leistungsgewährungspflicht des Jugendamtes
- Fallübernahmen von anderen Jugendämtern im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit (gem. SGB VIII).

Die Haushaltsplanung basiert somit auf Annahmen, fachlichen Einschätzungen und Berücksichtigung von den aufgezeigten Fallzahlenentwicklungen. Die genannten, nicht steuerbaren Faktoren können die Haushaltsplanung unterjährig stark beeinflussen und verändern. Aussagen zur möglichen Haushaltsentwicklung sind daher mit einem Unsicherheitsfaktor versehen.

Die gesamte Planung (pädagogisch und wirtschaftlich) des Jugendamtes ist darauf abgestimmt, die gesetzlichen Leistungsansprüche nach formeller und pädagogischer Prüfung umzusetzen unter Berücksichtigung eines ressourcenschonenden Ansatzes. Dies wird durch die Anwendung eines Controllinginstrumentes umgesetzt.

Die Arbeit des Jugendamtes beinhaltet auch die schnelle Bewältigung von familiären Krisen und allgemeinen Notsituationen von Kindern. In solchen Situationen hat der Schutz des Kindes/Jugendlichen Vorrang vor wirtschaftlichen Überlegungen.